



BAKOM
Postfach
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Tagblatt

anzeiger

Eigenverlag

Tele Ostschweiz

Radio aktuell

Prisma

9001 St. Gallen, 24. April 2007

Stellungnahme zur zweiten Anhörung betreffend neue Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns im Rahmen einer zweiten Anhörung Gelegenheit geben, zur Thematik der TV-Versorgungsgebiete in der Ostschweiz Stellung zu nehmen. Wir anerkennen ausdrücklich Ihre Bemühungen, eine optimale Regelung für unseren Landesteil zu finden und beglückwünschen Sie zum vorliegenden Lösungsansatz. Er zeugt unserer Meinung nach von grossem Verständnis für die spezielle Situation in der Ostschweiz und berücksichtigt die zum Teil widerstrebenden Interessen von Gesetzgeber, Kantonen und Veranstaltern.

Nachstehend äussern wir uns gerne zu Ihrem Vorschlag sowie zu möglichen weiteren Optimierungen.

1. Zwei Versorgungsgebiete für die Ostschweiz

Zentrales Element Ihres Vorschlages ist aus unserer Sicht die Schaffung von zwei Versorgungsgebieten für die Ostschweiz. Damit gelingt es, die tatsächlichen Lebensumstände der Bevölkerung und ihre Ausrichtung auf die jeweiligen Zentren Winterthur und St. Gallen nachzuvollziehen. Den Veranstaltern ermöglichen diese homogenen Gebiete eine klare Fokussierung ihrer Berichterstattung im Sinne der Regionalität und damit eine journalistische Qualität, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist.

Die Aufteilung in zwei Gebiete trägt klar zur Medienvielfalt in der Ostschweiz bei, da beide Veranstalter dank der vorgesehenen Überlappungen auch über die wichtigen Themen in den benachbarten Gebieten berichten werden.

Beide Gebiete verfügen zudem über eine Grösse, welche unter Berücksichtigung von Gebührenanteilen den wirtschaftlichen Betrieb einer Regional-TV-Station zulässt.

2. Gebiet Ostschweiz

Das Gebiet „Ostschweiz“ deckt mit den Kantonen St. Gallen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie den Thurgauer Bezirken Arbon und Bischofszell einen traditionell zusammengehörigen Kommunikationsraum ab. Die politisch-kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten sind offensichtlich. Dies entspricht den Vorgaben des RTVG und ermöglicht sowohl eine optimal auf das Versorgungsgebiet ausgerichtete journalistische Berichterstattung als auch die Schaffung sinnvoller Werbeangebote für regionale Unternehmen. Dass das vorgeschlagene Gebiet „Ostschweiz“ die regionalen Gegebenheiten hervorragend abbildet, beweist auch der Vergleich mit der bisherigen geografischen Entwicklung der übrigen regionalen Medien (Print, Radio).

3. Gebiet Nordostschweiz

Das Gebiet „Nordostschweiz“ orientiert sich weniger an Kantonsgrenzen als an tatsächlichen Kommunikationsbeziehungen. Unter diesem Titel ist es sinnvoll, das regionale Wirtschaftszentrum Winterthur mit den benachbarten Kantonen Thurgau und Schaffhausen sowie den westlich angrenzenden Zürcher Bezirken zu verbinden. Wir sind überzeugt, dass auch dieses Gebiet die Anforderungen bezüglich journalistischer Versorgungsbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit erfüllt.

Die Überschneidung mit dem Kanton St. Gallen im Bezirk Wil tangiert zwar die Wirtschaftlichkeit des Versorgungsgebietes Ostschweiz in einem nicht unerheblichen Mass, kann aber im Sinne eines Kompromisses akzeptiert werden.

4. Situation Thurgau

Wir haben Kenntnis von der Forderung des Kantons Thurgau, das gesamte Kantonsgebiet als Überschneidungsgebiet zu definieren. Wir haben Verständnis für diese Forderung, bestehen doch im gesamten Thurgauer Kantonsgebiet politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge zu beiden Versorgungsgebieten. Dies vor allem deshalb, weil der Thurgau über kein mit Winterthur oder St. Gallen vergleichbares Zentrum verfügt.

Da eine Berichterstattung über alle wichtigen Thurgauer Themen mit der vorgesehenen Überlappung in den Bezirken Arbon und Bischofszell auf jeden Fall stattfinden wird, ist eine Vollversorgung des Thurgau auch durch das Gebiet Ostschweiz möglich. In diesem Sinne können wir uns der Forderung des Kantons Thurgau nach Ausdehnung des Überschneidungsgebietes anschliessen.


5. Kanton Zürich

Wir teilen Ihre Meinung, wonach eine Gebührenunterstützung für die TV-Versorgung des Kantons Zürich nicht notwendig ist. Die bisherige Entwicklung beweist hinlänglich, dass in Zürich ein Regionalfernsehen wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Lösung, für Zürich kein gebührenunterstütztes Versorgungsgebiet zu schaffen, ist somit sinnvoll. Dortige Veranstalter profitieren zudem von den Erleichterungen im Werbebereich, welche der Betrieb ohne Konzession mit sich bringt sowie der Freiheit, ihr Verbreitungsgebiet selber zu bestimmen. Der Kanton Zürich wird somit auch ohne Gebührenunterstützung eine ausreichende Regionalfernsehversorgung erhalten.

Für Ihre Bereitschaft, die Ausgestaltung der Ostschweizer Fernsehlandschaft nochmals grundsätzlich zu überprüfen, danken wir Ihnen bestens. Wir sind überzeugt, dass der gewählte Ansatz richtig ist und hoffen, mit unserer Argumentation zum weiteren Diskussionsverlauf beitragen zu können.

Freundliche Grüsse

St. Galler Tagblatt AG


Hans-Peter Klauser
Gesamtleiter


André Moesch
Leiter Elektronische Medien